

19/66-67

- die anberaumte Konferenz bis auf weiteres aufzuschieben. Gewiss werde er sich von jeglicher Anschuldigung reinwaschen können. Doch müsse er erwarten können, dass die von den Altvordern in den Abschieden niedergelegten Beschlüsse respektiert würden. Sollte der Graf von Hohenems [Karl Friedrich] Unrecht verübt haben, so könne dies nicht ihm angelastet werden.

Seiner Meinung nach werde das ganze Problem nur deshalb von Zürich hochgespielt, um Bürgermeister [Johann Heinrich] Waser Gelegenheit zu geben, seine "verschimpfte reputation" wieder herzustellen. Natürlich spiele auch die Konfession mit hinein. So sei ihm, als vor einem Jahr der Graf die Hof- und Landvogtsammänner [Hans Gugger resp. Hans Sieber], beides Katholiken, fünf Wochen lang in Ems gefangengehalten und erst nach Erlegung von 250 Dukaten freigelassen habe, ungeachtet, dass er des öfters darum ersucht habe, von Zürich keinerlei Hilfe zuteil geworden.

Der Graf werde kommenden Dienstag mit seinem Hofe Ems verlassen und diesen teils nach Konstanz, teils in die Grafschaft Nellenburg verlegen.

Original, mit Siegel
AH 19, 264-265 - Blatt 265^r leer

[1653 April]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM BAUERNKRIEG

-
- Nach Aussage der Leute aus dem Münsteramt [Michelsamt] sei ihnen der Brief von 1493 über den Fall nicht verlesen worden.
 - Die von Malters scheinen sehr an einem alten österreichischen Brief über den Ehrschatz und die Gefälle, der gegen den Propst [von St. Leodegar, Jost Knab] gerichtet sei, interessiert zu sein.

- Denen von Ebikon müssten die Briefe und andere jüngere Verträge gleichfalls vorgelegt werden.
- Dem Müller von Büron [Martin Lütolf] soll sein alter Lehensbrief vorgelesen und ihm Zahlungsaufschub bis Ostern gewährt werden. Dieser würde, wenn man ihm die Mühle als Erblehen überlassen wollte, gerne 100 Gl. zusätzlich zu den bisherigen 26 Mütt Kernen bezahlen.
- "Ehrschatz von Triengen soll nit gultig syn. Und Buron wy es in Ruhwkhauff ist oder Ungeltig".
- Die Burg Büron mit all ihren Lehensgütern wurde 1455 von Henmann von Rüssegg und dessen Gattin Anflis von Aarburg um 5000 rh.Gl. an Schultheiss, Rat und gemeine Bürger von Luzern verkauft.

AH 19, 266

1661 Oktober 25., Rheineck A
 SCHREIBEN VON LANDVOGT JAKOB BOSSARD AN AMMANN UND RAT VON
 STADT UND AMT ZUG

Wartmann/Der Hof Widnau-Haslach XXVI-XXIX ; EA VI 1, 1246 Art. 177 und 178

Die Kopie des Schreibens Zürichs an Luzern - dessen Inhalt ihn sehr erschreckt habe - sei ihm durch Landschreiber [Adam] Signer zugestellt worden. Ein im Tone noch viel schärfer gehaltenes habe er von Zürich direkt zugestellt bekommen. Die Kopie seines Antwortschreibens - zu dem er stehe und von welchem er nicht abzuweichen gedenke - lege er bei.

Dass der Graf [Karl Friedrich] von Hohenems zu derart massiven Mitteln greifen müsse, um zu seinem Recht zu kommen, sei allein die Schuld Zürichs, gewähre dieses doch jedem "frylosen tropffen der dahin khombt" und sich über die Landvögte beklage, Gehör und Glauben. Wenn es so weiter gehe, wisse er bald nicht mehr, wo